

Jagdgenossenschaft Stadt Wiehe

Vorsitzende Heike Günther

Garnbacher Str. 03

06571 Roßleben-Wiehe

Tel. 034672/65541

Fax 034672/82320

Wiehe, d. 25.04.2025

Bekanntmachung

Liebe Jagdgenossinnen und Jagdgenossen,

zur Jahresversammlung am 23. April 2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Beschluss der Tagesordnung
2. Beschluss zum Protokoll der Jahresversammlung vom 17.04.2024
3. Beschluss zum Bericht des Jagdvorstandes (Rechenschaftsbericht) für das Jagdjahr 2024/25
4. Beschluss zum Finanzbericht und Bericht der Revisionskommission für das Jagdjahr 2024/25
5. Beschluss der Entlastung des Vorstandes und der Revisionskommission für den Rechenschafts- und Finanzbericht für das Jagdjahr 2024/25
6. Beschluss zum Bericht der Jagdpächter für Jagdjahr 2024/25
7. Beschluss zur Verwendung der Pachteinahmen und Beschluss zur Nichtauszahlung des Reinertrages für Jagdjahr 2024/25
8. Beschluss zur Auszahlung einer Spende an den Bottendorfer Großkaliber-Schützenverein 1991 e.V.

Das Protokoll liegt bis zum 27.06.2025 bei der Jagdvorsteherin Frau Günther, Garnbacher Str.3, 06571 Roßleben-Wiehe zur Einsichtnahme aus.

Jagdgenosse ist jeder, der bejagbaren Grund und Boden in der Gemarkung Wiehe, Jagdbogen 1 und/oder Jagdbogen 2 besitzt.

Stimmberechtigt ist, wer sich unterschriftlich in das Jagdkataster eingetragen hat oder noch einträgt – bei der Stadtverwaltung zu den üblichen Sprechzeiten oder unmittelbar vor Beginn der Jahresversammlung.

Jagdgenossen, die an der Teilnahme persönlich verhindert sind, können sich durch Verwandte ersten Grades (Eltern, volljährige Kinder, Geschwister) oder einen Jagdgenossen ihres Vertrauens vertreten lassen. Der vertretende Jagdgenosse muss eine unterzeichnete Vollmacht vorlegen.

Mit freundlichem Gruß

Heike Günther, Jagdvorsteher Jagdgenossenschaft Wiehe